

**OPFERHILFE  
FÜR OPFER VON STRAFTATEN**

**EINE INFORMATIONEN-  
BROSCHÜRE DER KANTONE  
BASEL-STADT UND  
BASEL-LANDSCHAFT**

- [www.jsd.bs.ch](http://www.jsd.bs.ch)
- [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)
- [www.asb.bs.ch](http://www.asb.bs.ch)
- [www.opferhilfe-bb.ch](http://www.opferhilfe-bb.ch)

# 061 205 09 10

**Deutsch** Wurden Sie durch eine Straftat verletzt? Dann haben Sie gemäss Opferhilfegesetz Anspruch auf kostenlose Beratung sowie Unterstützung durch die Opferberatungsstelle. Beratungsgespräche sind telefonisch zu vereinbaren.

**Français** Avez-vous été victime d'un acte de violence? Les centres de consultation pour l'aide aux victimes d'infractions vous offrent des consultations gratuites. Ils vous informent sur vos droits en tant que victime. Le rendez-vous pour une consultation est donné sur simple appel téléphonique.

**Italiano** Consulenza ed assistenza alle vittime di violenza. Informazione sui diritti di vittima di un crimine. La consulenza è gratuita ed i consulenti sono legati al segreto professionale. Colloqui di consulenza su preavviso telefonico.

**English** Have you suffered violence? Have you become a victim of a crime? You can seek help at the information centers for victims aid, where you can get counselling and information on victims aid for free. Please call to make an appointment.

**Español** Centro de consulta y ayuda para víctimas de violencia: consultas personales y información sobre los derechos legales. Las consultas son gratuitas. Las consejeras y los consejeros se atienen al secreto profesional. Consultas con aviso previo.

**Türkçe** Siz veya bir yakınınız herhangi bir suçtan veya şiddet kullanımından dolayı kişi olarak zarara uğradınız mı? Böyle bir durumda, resmi olarak tanınan Mağduriyet Yardımı Danışma Büroları'ndan ücretsiz danışma ve bilgi alma hakkına sahipsiniz. Danışma Büroları'nda çalışanlar edindikleri bilgileri gizli tutmakla yükümlüdürler. Görüşmeler için önceden telefonla başvuru.

**Srpski** Savetovanje i pomoc za zrtve od nasilja. Licni saveti i informacije o zakonskim pravima za zrtve od krivicnih dela. Savetovanje je besplatno i po zelji anonimno. Savetovanje podleze pod anonimnost. Termin se zakazuje telefonom.

**Shqip** Jeni keqtrajtuar gjatë nje vepre penale, ju apo të afermit tuaj? Këshillorja për Viktima ofron Këshilla dhe përkrahje falas. Ne ju informojmë për drejtat e juaja si Viktimë. Ju lutemi telefononi për të aranzhuar takimin këshillues.

Das Opferhilfegesetz ist seit dem 1. Januar 1993 in Kraft. Am 1. Januar 2009 ist das revidierte Opferhilfegesetz in Kraft getreten.

#### **Opfer von Straftaten haben**

- Anspruch auf Beratung und Betreuung
- Besondere Rechte im Strafverfahren
- Anspruch auf finanzielle Hilfe

## **DAS OPFERHILFEGESETZ**

## **WER ERHÄLT HILFE NACH OPFERHILFEGESETZ?**

**WURDEN SIE  
ODER NAHE ANGEHÖRIGE  
DURCH EINE STRAFTAT  
VERLETZT?**

Anspruch auf Opferhilfe hat, wer durch eine Straftat unmittelbar körperlich, psychisch oder sexuell beeinträchtigt worden ist.

Insbesondere ist dies der Fall bei:

- Körperverletzung, Tötung
- Raub
- Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Ausbeutung
- schwerer Drohung und Nötigung
- Freiheitsberaubung, Geiselnahme
- Verkehrsunfällen mit Verletzungs- oder Todesfolge

Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob ein Strafverfahren durchgeführt wird oder die Täterschaft ermittelt oder flüchtig ist.

Auch nahe Angehörige haben Anspruch auf Beratung und Betreuung sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf finanzielle Hilfe.

- Kostenlose Beratung, Information und Begleitung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer anerkannten Opferberatungsstelle
- Besondere Rechte im Strafverfahren
- Finanzielle Unterstützung

Als Opfer haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Betreuung durch eine anerkannte Opferberatungsstelle. Diese Stelle informiert Sie umfassend über die Opferhilfe und unterstützt Sie bei der Verarbeitung der Folgen der Straftat. Sie hilft Ihnen entweder selbst oder durch Vermittlung geeigneter Fachleute bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche. Benötigen Sie weitergehende Hilfe z.B. therapeutische oder anwaltliche Hilfe, so können die Kosten dafür von der Beratungsstelle unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise übernommen werden.

Konkret hilft Ihnen die Beratungsstelle bei Fragen wie:

- Was soll ich jetzt machen?
- Soll ich eine Strafanzeige erstatten?
- Wo finde ich eine Notunterkunft?
- Wie läuft das weitere Verfahren?
- Was sind meine Rechte?
- Ist es notwendig, eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen?
- Kann mich jemand zur Polizei oder zur Gerichtsverhandlung begleiten?
- Wie finde ich eine geeignete Therapeutin oder einen geeigneten Therapeuten?
- Wie kann ich einem Opfer helfen?
- Wer bezahlt die Kosten?
- Habe ich Anspruch auf finanzielle Hilfe?

## **WAS KÖNNEN SIE BEANSPRUCHEN?**

**DIE BERATUNGSSTELLE  
LEISTET UND  
VERMITTELT  
MEDIZINISCHE,  
PSYCHOLOGISCHE,  
SOZIALE,  
FINANZIELLE  
UND  
JURISTISCHE HILFE.**

*Alle Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter der Beratungsstelle  
unterstehen der Schweigepflicht.*

**ANERKANNTE  
OPFERBERATUNGSSTELLE  
DER KANTONE  
BASEL-STADT  
UND  
BASEL-LANDSCHAFT**

**Opferhilfe beider Basel**, Steinenring 53, 4051 Basel  
Tel. 061 205 09 10, Fax 061 205 09 11, [info@opferhilfe-bb.ch](mailto:info@opferhilfe-bb.ch)

Die Opferhilfe beider Basel hat vier spezialisierte Fachbereiche:

**BO** Beratung für Opfer oder Angehörige bei Tötung,  
Körperverletzung, Raub, Delikten gegen die Freiheit, Verkehrsunfällen  
[bo@opferhilfe-bb.ch](mailto:bo@opferhilfe-bb.ch)

**LIMIT** Beratung für weibliche Opfer von Sexual- und Beziehungsdelikten  
[limit@opferhilfe-bb.ch](mailto:limit@opferhilfe-bb.ch)

**MÄNNER PLUS** Beratung für gewaltbetroffene Jungen und Männer  
[männerplus@opferhilfe-bb.ch](mailto:männerplus@opferhilfe-bb.ch)

**TRIANGEL** Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche  
[triangel@opferhilfe-bb.ch](mailto:triangel@opferhilfe-bb.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.opferhilfe-bb.ch](http://www.opferhilfe-bb.ch)

## SCHUTZ UND RECHTE IM STRAFVERFAHREN

Zum Beispiel:

- Sie können sich bei Befragungen durch die Polizei und Behörden von einer Vertrauensperson (z.B. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Opferberatungsstelle) begleiten lassen.
- Sie können sich am Strafverfahren beteiligen, finanzielle Ansprüche geltend machen und verlangen, dass Ihnen sämtliche Entscheide und Urteile mitgeteilt werden.
- Falls Sie Opfer eines Sexualdeliktes sind, haben Sie das Recht, sich durch eine Person des gleichen Geschlechts befragen zu lassen. Zudem können Sie verlangen, dass eine Begegnung mit der Täterschaft möglichst vermieden wird, dass die Öffentlichkeit bei der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wird und dass dem urteilenden Gericht mindestens eine Person Ihres Geschlechts angehört.

ALS OPFER  
STEHEN IHNEN  
VERSCHIEDENE  
VERFAHRENS-  
RECHTE ZU

## ENTSCHÄDIGUNGS- UND GENUGTUUNGSLEISTUNGEN

Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, können Sie bei der Behörde des Kantons, in welchem die Straftat verübt wurde, finanzielle Leistungen beanspruchen:

- Entschädigung für den durch die Straftat erlittenen Schaden, wenn Ihr Einkommen unter einem bestimmten Betrag liegt. Es geht in erster Linie um Erwerbsausfall, Ausfall von regelmässigen Unterhaltsleistungen (Versorgerschaden), Haushaltsschaden und Bestattungskosten. Nicht entschädigt werden Sachschäden. Die Entschädigung beträgt maximal CHF 120 000. Unter CHF 500 werden keine Entschädigungsleistungen ausgerichtet.
- Einen Vorschuss auf Entschädigung, wenn Sie sofortige Hilfe benötigen und die Folgen der Straftat kurzfristig nicht mit hinreichender Sicherheit festzustellen sind.
- Genugtuungsleistungen für erlittenes schweres Unrecht. Diese werden unabhängig von Ihren finanziellen Verhältnissen ausgerichtet. Die Genugtuung beträgt maximal CHF 70 000 für das Opfer bzw. CHF 35 000 für Angehörige.

Diese finanziellen Leistungen werden nur erbracht, wenn kein anderer Kostenträger (z.B. der Täter/die Täterin, Versicherungen) dafür aufkommt. Bei einer Straftat im Ausland besteht kein Anspruch auf Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen.

Amt für Sozialbeiträge, Opferhilfe, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel

Sicherheitsdirektion, Opferhilfe, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Wir empfehlen Ihnen, sich auf jeden Fall  
an die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel zu wenden.

**Opferhilfe beider Basel**

Steinenring 53, 4051 Basel, Tel. 061 205 09 10, Fax 061 205 09 11, [info@opferhilfe-bb.ch](mailto:info@opferhilfe-bb.ch)

**ENTSCHÄDIGUNGS-  
UND  
GENUGTUUNGSBEHÖRDEN  
DER KANTONE  
BASEL-STADT  
UND  
BASEL-LANDSCHAFT**

**WORAUF  
MÜSSEN SIE  
BESONDERS  
ACHTEN?**

- Gesuche um Entschädigung und Genugtuung müssen **innert 5 Jahren** nach der Straftat bei der zuständigen Behörde des Kantons, in dem die Straftat verübt wurde, angemeldet werden. Danach besteht kein Anspruch mehr. Diese Frist gilt für Straftaten ab dem 1. Januar 2007.

Machen das Opfer bzw. seine Angehörigen im Strafverfahren Zivilansprüche geltend, so können Gesuche um Entschädigung und Genugtuung auch noch innert einem Jahr ab endgültiger Entscheid über die Zivilansprüche oder über die Einstellung des Verfahrens eingereicht werden. Vorausgesetzt wird, dass die Zivilansprüche im Strafverfahren vor Ablauf der opferrechtlichen Verwirkungsfrist von 5 Jahren geltend gemacht wurden.

Bei bestimmten, besonders schwerwiegenden Straftaten können Gesuche um Entschädigung und Genugtuung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr eingereicht werden, sofern das Opfer im Zeitpunkt der Straftat unter 16 Jahre alt war (z.B. bei sexuellen Handlungen mit Kindern, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung).

- Klären Sie vor dem Beginn einer Therapie oder vor der Auftragserteilung an eine Anwältin oder einen Anwalt ab, ob und in welchem Rahmen die Opferberatungsstelle die Kosten übernehmen kann.
- Die Opferhilfe kommt nur für Schäden auf, die Sie belegen können. Bewahren Sie deshalb alle Rechnungen, Quittungen etc. auf.

## NOTIZEN



Eine Informationsbroschüre  
der Kantone Basel-Stadt und  
Basel-Landschaft